

RHEINISCHE
RITTERAKADEMIE

ZU

BEDBURG.

LX. BERICHT

— ÜBER DAS SCHULJAHR 1902—1903 —

VERÖFFENTLICHT VOM DIREKTOR

DR. P. HUB. POPPELREUTER.

INHALT:

SCHULNACHRICHTEN.

1903. PROGR.-Nr. 491.

DÜSSELDORF 1903.
BUCHDRUCKEREI VON L. SCHWANN.



gbe
2 (1903)

491





SCHULNACHRICHTEN.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Übersicht über die Lehrgegenstände und die für jeden von ihnen bestimmte Stundenzahl.

(Die Klammern auf dem Plane bezeichnen die Zulässigkeit einer zeitweiligen Verschiebung der Stundenzahlen innerhalb der einzelnen Fachgruppen.)

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Sa.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen . . .	3) ⁴ 1)	2) ³ 1)	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	—	—	—	9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Zusammen	25	25	29	30	30	30	30	30	30	259

Dazu kommen:

als verbindlich: je 3 Std. Turnen durch alle Klassen und je 2 Std. Singen für die Schüler der VI und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet.

als wahlfrei: Von UII ab je 2 Std. Zeichnen; von OII ab je 2 Std. Englisch und je 2 Std. Hebräisch. — Die Meldung zu dem wahlfreien Unterrichte verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

Für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

B. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden.

Nr.	Namen der Lehrer	Ordina- ria 1909	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stundenzahl
1	Dr. Poppelreuter, Direktor		6 Griech. 2 Engl.									8
2	Prof. Dr. Vasen, Oberlehrer	O II	3 Franz.		7 Latein 3 Franz.	3 Deutsch 6 Griech.						22
3	Prof. Litter, Oberlehrer	U I		7 Latein 6 Griech. 2 Hebr.								21
4	Prof. Dr. Theis, Oberlehrer	U II			6 Griech.							21
5	Prof. Konz, Oberlehrer	O I	4 Math. 2 Naturw.	4 Math. 2 Naturw.	4 Math. 2 Naturw.	4 Math.						22
6	Zehren, Oberlehrer		2 Religion	2 Religion 3 Franz.	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	3 Religion	22
7	Simons, Oberlehrer	O III				1 Erdk. 2 Naturw.	8 Math. 2 Naturw. 1 Erdkunde	8 Math. 2 Naturw. 2 Erdkunde	4 Math. 2 Naturw. 2 Erdkunde			23*)
8	Dr. Leyhausen, Oberlehrer	U III	3 Deutsch 7 Latein	3 Deutsch				2 Deutsch 8 Latein				23
9	Reitz, Wissenschaftl. Hilfslehrer	VI	3 Gesch.		3 Gesch.			6 Griech.			4 Deutsch 8 Latein	23
10	Im Sommer: Dr. Hubinger, Probekandidat Im Winter: Dr. Keppler, Wissenschaftl. Hilfslehrer	IV		3 Gesch.	3 Deutsch				3 Deutsch 8 Latein 2 Gesch.			19
11	Haefner, Lehramtskandidat			2 Engl.	2 Engl.	3 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 2 Gesch.	4 Franz.			17
12	Im Sommer: Endrafs, Lehramtskandidat Im Winter: Meindtschmid, Lehramtskandidat	V					6 Griech.					17
13	Schopen, Elementar- u. Musiklehrer		2 Chor-singen									18
14	Brinkmann, Elementarlehrer		3 Turnen			3 Turnen			3 Turnen			22**)
15	Litter, Elementar- u. Zeichenlehrer		2 Zeichnen			2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			10

*) Dazu 1 Stunde Spielen der ganzen Anstalt (bei gutem Wetter).
**) Dazu 1 Stunde Chor-singen (mit Schopen).

C. Übersicht über die behandelten Lehraufgaben.

Die Lehraufgaben entsprachen den für die Gymnasien gegebenen Vorschriften der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ (Halle a. S. 1901).

a) Die Lesestoffe.

Oberprima.

- Deutsch: Lessing, Hamb. Dramaturgie. Schiller, Don Karlos. Goethe, Tasso (Privatl.) und Wahrheit und Dichtung. Schillers und Goethes Gedankenlyrik. Shakespeare, Koriolan. Grillparzer, Sappho.
- Lateinisch: Cic. pro Sestio und Tusc. Disp. I. Tac. Agr. Hor. Od. III u. IV und Sat. (mit Auswahl).
- Griechisch: Thuk. VI u. VII. Dem. Phil. III. Plat. Eutyphr. Soph. Philokt. Hom. II. XI–XXIV (mit Auswahl).
- Französisch: Taine, La France contemporaine (Renger), Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière.
- Englisch: Scott, The Lady of the Lake. Shakespeare, King Lear.

Unterprima.

- Deutsch: Lessing, Laokoon. Schiller, Wallenstein und Demetrius, Braut von Messina (Privatl.). Goethe, Iphigenie. Shakespeare, Cäsar (Privatl.).
- Lateinisch: Tac. Germ. und Hist. I. u. II. Cic. ep. und pro Murena. Hor. Od. I u. II, Epod. (mit Ausw.).
- Griechisch: Dem. Ol. I–III. Soph. Antigone. Hom. II. I–X.
- Französisch: Ségur, L'Incendie de Moscou. Molière, Le Bourgeois Gentilhomme.
- Englisch: Jerome, Three men in a boat. Anthology of English Poetry (Velh. & Klas.).

Obersekunda.

- Deutsch: Nibelungenlied. Gudrun. Walther von der Vogelweide. Goethe, Götz und Egmont. Schiller, Maria Stuart. Kleist, Prinz von Homburg (Privatl.).
- Lateinisch: Liv. III. Dekade (mit Ausw.). Cic. pro Archia und Cato maior. Sall. Cat. (mit Ausw.). Virg. Aen. VII–XII (mit Ausw.).
- Griechisch: Herodot I u. VI–IX (mit Ausw.). Xen. Mem. I u. II (mit Ausw.). Hom. Od. XIII–XXIV (mit Ausw.).
- Französisch: Verne, Le Tour du Monde. Béranger, Auswahl von Liedern.
- Englisch: Dickens, Selected chapters from a child's History of England (I. Bändchen).

Untersekunda

- Deutsch: Schiller, Jungfrau von Orleans. Lessing, Minna von Barnhelm. Heyse, Kolberg (Privatl).
- Lateinisch: Cic. pro Sex. Roscio und in Cat. I. Liv. I. Dekade (mit Ausw.). Ovid (mit Ausw.). Virg. Aen. I u. II (mit Ausw.).
- Griechisch: Xen. Anab. III u. IV (mit Ausw.). Hell. I u. II (mit Ausw.). Hom. Od. I–XIII (mit Ausw.).
- Französisch: Krossigk, Contes modernes. Gedichte, ausgewählt von Schlüter (Freitag).

Obertertia.

- Deutsch: Uhland, Herzog Ernst. Körner, Zriny.

b) Aufgaben für die deutschen Aufsätze.**Oberprima.**

1. Was besagen die Worte, „Freiheit ist der Zweck des Zwanges“?
2. Inwiefern wird in Schillers „Don Karlos“ das Verhältnis der Personen zueinander durch ihre Stellungnahme zur Befreiung Flanderns bestimmt? (Probeaufsatz.)
3. Wie ist die Frage „Πῶς βιωτέον ἐστίν;“ nach den Oden des Horaz zu beantworten?
4. Welche Wahrheit enthalten die Worte, „Im Leid halt aus, im Glück halt ein“?
5. Wie spielt sich in Grillparzers „Sappho“ der Dichterin Leben ab?
6. Wodurch trübt und zerstört der Dichter in Goethes „Torquato Tasso“ das Glück, das er am Hofe zu Ferrara genießt? (Probeaufsatz.)
7. Welche Forderung stellt Lessing in Stück 1–5 der Hamburgischen Dramaturgie an Vortrag und Gestus des Schauspielers?

Unterprima.

1. Mit welchem Rechte kann man sagen: „Labor non onus, sed beneficium“?
2. Wie sind Wallensteins Äußerungen, „Jetzt muß gehandelt werden!“, „Ich will es lieber doch nicht tun“, „Geschehe denn, was muß!“ im Zusammenhange des Schillerschen Trauerspiels zu erklären? (Probeaufsatz.)
3. Inwiefern ist schon in „Wallensteins Lager“ die Möglichkeit des unglücklichen Verlaufs der späteren Handlung vorbereitet?
4. Welche Bestätigung finden die Worte, „Im Glücke nicht vermessen, im Unglücke nicht verzagt!“?
5. Welche Stoffe behandelt das Volkslied, und wie behandelt es sie?
6. Welche Bedeutung haben die Gebete der Priesterin in Goethes „Iphigenie“ für die Entwicklung der Handlung? (Probeaufsatz.)

7. Welche Bestätigung finden die Worte, „Gold liegt tief im Berge“, im menschlichen Streben?
8. Welche Wandlungen erfährt in Schillers „Braut von Messina“ das Verhältnis der Fürstin zur Gottheit? (Probeaufsatz.)

Obersekunda.

1. Die Geschichte des deutschen Einheitsgedankens im neunzehnten Jahrhundert.
2. Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.
3. Wie wird Götz schuldig, und wie büßt er seine Schuld? (Probeaufsatz.)
- 4 a. Hagen von Tronje.
- 4 b. Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.
- 5 a. Das Nibelungenlied, ein Lied der Treue. (Probeaufsatz.)
- 5 b. Dafs Menschen wir sind, der Gedanke beuge das Haupt Dir,
Doch da Menschen wir sind, richte Dich freudig empor. (Probeaufsatz.)
6. Inwiefern bildet der erste Aufzug in Goethes „Egmont“ die Exposition?
7. Arbeit macht das Leben süß, mildert jede Last;
Der nur hat Bekümmernis, der die Arbeit hafst. (Probeaufsatz.)
8. „Ein roh gewaltsam Handwerk ist der Krieg“,
Nachgewiesen an dem „Simplicissimus“ von Grimmelshausen.

Untersekunda.

1. Wie war eine mittelalterliche Burg angelegt?
2. Wie steigert Schiller in der „Jungfrau von Orleans“ die Darlegung der gefährlichen Lage Frankreichs?
3. Wie läßt Schiller die Jungfrau von Orleans ihre göttliche Sendung beweisen? (Probeaufsatz.)
4. Inwiefern gleicht der Mensch in seiner geistigen Entwicklung einem Fruchtbaum?
5. Welches ist der Gedankengang in den sechs ersten Strophen in Schillers Siegesfest?
6. Welches waren die Hauptfeste der alten Germanen? (Probeaufsatz.)
7. Wie gestaltete sich nach Lessing das Leben des Majors von Tellheim?
8. Welches ist die Rolle der Rosa Blank in Heyses „Kolberg“?
9. Wie stellt Schiller im „Eleusischen Feste“ den Ursprung der menschlichen Gesittung dar? (Probeaufsatz.)
10. Welchen Einfluß hat der dreißigjährige Krieg auf die deutschen Städte?

c) Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1903.

Deutscher Aufsatz: Inwiefern wird der Dichterberuf eine Quelle des Unglücks für den Helden in Goethes „Torquato Tasso“ und die Heldin in Grillparzers „Sappho“?

Mathematische Arbeit: a) *Planimetrie*: Durch 2 gegebene konzentrische Kreise eine Sekante so zu ziehen, daß die in dem kleineren Kreise liegende Sehne halb so groß ist, als die in dem größeren.

b) *Stereometrie*: Eine dreiseitige Pyramide steht in einer Halbkugel; sie hat ihre Spitze im Gipfel derselben und die drei Grunddecken im Umfang des Grundkreises. Ihre Grundkanten sind $a = 17$ cm, $b = 10$ cm, $c = 9$ cm. Gesucht wird ihr Inhalt und ihre Oberfläche.

c) *Trigonometrie*: Von einem 23,5 m hohen Turm auf dem Gipfel eines unter $7^{\circ} 34'$ gleichmäßig ansteigenden Geländes sieht man in der Steigungsrichtung zwei Häuser unter den Depressionswinkeln $14^{\circ} 25'$ und $10^{\circ} 40'$. Wie weit sind die Häuser von einander entfernt?

d) *Algebra*: Von 2 Kapitalien, die sich um 200 Mark unterschieden, war das größere zu $3\frac{1}{3}\%$ angelegt und wuchs in derselben Zeit auf 2160 Mark an, in der das kleinere, das zu 4% ausgeliehen war, mit seinen Zinsen die Summe 1984 Mark erreichte. Wie groß waren die beiden Kapitalien und wie lange standen sie aus? (Ohne Zinseszins.)

d) Folgende Vorträge wurden gehalten:

I. Im Sommer und im Winter

je ein Vortrag vom Lektor Gauthey-des Gouttes: Auswahl aus französischen Dichtern und Prosaikern.

II. Im Winter:

Vom Direktor: Albrecht Dürer und Holbein d. J. (unter Vorführung von Lichtbildern).

e) Turnen und andere körperliche Übungen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 146, im Winter 151 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnen überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	6	1	4	7
Aus andern Gründen	0	0	0	0
Zusammen	6	1	4	7
Also von der Gesamtzahl der Schüler	4,11%	0,66%	2,74%	4,61%

Fast das ganze Jahr hindurch wurde im Freien geturnt, nur bei ungünstiger Witterung wurde der Turnsaal benutzt. Von den vier Turnabteilungen umfaßte die erste I und OII, die zweite UII und OIII, die dritte UIII und IV und die vierte V und VI. Meistens wurde eine der drei wöchentlichen Turnstunden zu

Bewegungsspielen oder zu Turnmärschen verwendet, auf denen auch Entfernungsschätzen geübt wurde. Im Sommer unterwies Oberlehrer Simons wöchentlich eine Abteilung im Turnspiel.

Die Übungen leitete Turnlehrer Brinkmann. Zu seiner Unterstützung wurden Feldwebel Hoffmann und nach den Herbstferien ebenso die neu angestellten Feldwebel Zimmermann und Schumacher, zuweilen auch Feldwebel Weinert, herangezogen.

Außerdem exerzierten die Zöglinge häufig kurze Zeit unter Leitung der Feldwebel. In der Freizeit spielten sie auf dem Schlofshof oder auf dem etwa 200 m entfernten Spielplatz („Rofsmarkt“), wo bereits vier Tennisplätze nach dem Muster der neuen Tennisplätze im Frankfurter Palmengarten fertiggestellt sind und eine schmucke offene Halle erbaut worden ist. Die Anlage des fünften von den geplanten sechs Tennisplätzen ist bereits in Angriff genommen.

Fast täglich wurden Spaziergänge gemacht und, so lange die Jahreszeit es erlaubte, wurde auf dem Schlofsteiche gerudert.

Gebadet wurde wöchentlich, im Winter einmal im Baderaum, im Sommer mehrmals im Schwimmbad; die des Schwimmens nicht kundigen Zöglinge wurden in dieser Kunst unterrichtet.

Im Winter gab Hermann Laaths aus Düsseldorf Tanz- und Anstandsstunden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Berlin, den 6. Februar 1902 . . . Die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung, Oberrealschulen haben in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch Mehrleistungen in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen.

2. Berlin, den 26. März 1902. Schon wiederholt ist es den Leitern und Lehrern der höheren Schulen besonders zur Pflicht gemacht worden, auf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern hinzuwirken. Dafs aber diese Einwirkung noch vielfach des nötigen Nachdruckes und ausdauernder Gleichmäfsigkeit entbehrt haben mufs, zeigt die Unzulänglichkeit ihres Erfolges, über welche immer wieder berechnete Klagen laut werden. Auch nach den Wahrnehmungen, die hier bei verschiedenen Anlässen, besonders bei der Durchsicht von Prüfungsarbeiten, gemacht worden sind, ist die bedauerliche Tatsache nicht in Abrede zu stellen, dafs zahlreiche Schüler von den höheren Lehranstalten mit einer Handschrift abgehen, die — offenbar infolge von Vernachlässigung

während der auf den oberen Klassen zugebrachten Schulzeit — auch bei billigen Anforderungen viel zu wünschen läßt.

Von wie großer Bedeutung für das Schulleben selbst gerade die Gewöhnung an eine deutliche und sorgfältige Handschrift ist, bedarf keiner weiteren Darlegung. Es genügt, darauf hinzuweisen, wie unangebrachte Nachsicht bezüglich der äußeren Form einer Arbeit nur zu leicht eine auch die Gestaltung und Ausarbeitung des Inhalts schädigende Nachlässigkeit aufkommen läßt und dabei auch einem bei der Jugend am allerwenigsten zu dulddenden Mangel an Rücksicht auf die Zeit und Sehkraft derjenigen Vorschub leistet, denen es obliegt, die Niederschrift zu lesen. Aber auch weit über die Grenzen der Schule hinaus hat eine unordentliche und unleserliche Handschrift schon oft im privaten und amtlichen Verkehr derartigen Anstoß erregt, daß sie allein dem Fortkommen von Schülern höherer Lehranstalten hindernd im Wege stand.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium darf daher nicht unterlassen, un- ausgesetzt dafür zu sorgen, daß die Schüler der höheren Lehranstalten durch alle Klassen mit Entschiedenheit und nötigenfalls mit Strenge an eine sorgfältige, leserliche und gefällige Handschrift gewöhnt und vor dem Unfuge einer unleserlichen Namensunterschrift bewahrt werden. Es wird das um so eher erreicht werden, wenn sämtliche Lehrer sich stets die Pflicht gegenwärtig halten, daß sie selbst sich auch in dieser Hinsicht ihren Schülern vorbildlich zu zeigen haben, und — worauf auch schon in dem diesseitigen Runderlasse vom 5. Januar 1895 hingewiesen worden ist — jede Verlockung zur Flüchtigkeit, z. B. durch zu rasches Diktieren, durch häusliche Aufgaben, die nicht vom Lehrer selbst durchgesehen werden, durch Begünstigung des Nachschreibens im Unterrichte (z. B. in der Geschichte) u. s. w., sorgsam vermeiden. Bei der Durchsicht von Aufsätzen und Reinschriften jeder Art ist regelmäßig auch das Äußere angemessen zu berücksichtigen und erforderlichen Falles besonders zu beurteilen. Arbeiten, die schon bei der Einlieferung durch Flüchtigkeit oder Unordentlichkeit der Schrift auffallen, sind zurückzuweisen. Die in den Lehrplänen von 1901 vorgesehene Einrichtung besonderen Schreibunterrichts für Schüler mit schlechter Handschrift bietet Gelegenheit, erforderlichen Falles die in dem Schreibunterrichte der unteren Klassen gewonnene Grundlage zu festigen und zu ergänzen.

Damit aber den Bemühungen der Aufsichtsbehörde um die Pflege einer guten Handschrift ein wirksamerer Erfolg gesichert werde, als bisher erreicht worden ist, bestimme ich folgendes:

1. Fortan ist allgemein sowohl in die gewöhnlichen im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Oberprima hin als auch in die Reifezeugnisse . . . ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei auch ausdrücklich zu rügen, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben. Wo die Vordrucke der Zeugnisse für dieses Urteil keine besondere Stelle bieten, ist es unter „Fleiß“ einzutragen.

2 Bis auf weiteres ist in den Verwaltungsberichten der in Rede stehende Gegenstand besonders und eingehend zu behandeln. Bereits in dem nächsten fälligen Berichte dieser Art (für die Realanstalten) erwarte ich eine Äußerung über den Stand der Angelegenheit und über die Beobachtungen, welche in dem dortigen Aufsichtsbezirke betreffs der Pflege einer angemessenen und leserlichen Handschrift gemacht worden sind.

3. Berlin, den 3. April 1902. . . . Im Freihandzeichnenunterricht kommt es vor allem darauf an, daß die Schüler selbständig beobachten und darstellen lernen. Das Ergebnis des Unterrichtes ist fehlsam, wenn es in Musterblättern besteht, die unselbständig oder mechanisch oder nach irgend einem Schema hergestellt sind. Die Schüler haben vielmehr Studienblätter zu liefern, aus denen ihre eigene Arbeit klar zu ersehen ist.

Nach den bestehenden Lehrplänen sollen die Schüler zunächst flache Formen, d. h. solche, die entweder nur zwei Dimensionen aufweisen oder für deren anschauliche Darstellung die Tiefenausdehnung nicht von Belang ist, frei auffassen und wiedergeben lernen. Es ist dabei sowohl an flache Gebrauchsgegenstände und Zierformen als auch namentlich an Naturformen (Blätter, Schmetterlinge u. s. w.) gedacht. Wandtafeln sind bei diesem Unterricht entbehrlich, Vorlageblätter ganz ausgeschlossen. Zeichnungen an der Schultafel sind von dem Lehrer nur zur Erläuterung der Aufgaben und zur Angabe des Weges der Darstellung zu entwerfen, nicht aber als Vorbilder zum Nachzeichnen. Die Schüler zeichnen entweder nach dem Gegenstande oder aus dem Gedächtnis. Die Besprechung der Aufgabe hat von dem Gegenstande, der gezeichnet werden soll, auszugehen und muß möglichst knapp und anschaulich sein. Erläuternde Zeichnungen sind vor den Augen der Schüler an der Schultafel mit klaren, sicheren Strichen zu entwerfen.

Die einzelnen Aufgaben müssen von den Schülern frei, d. h. möglichst ohne Anwendung von Hilfskonstruktionen und Hilfsmitteln, gelöst werden. Meßstäbe, Hefte mit Meßrand, gradkantige Unterlagen und andere derartige Hilfsmittel zum Nachmessen dürfen im Freihandzeichnen nicht benutzt werden. Um die Hand der Schüler frei und sicher zu machen, ist es nötig, Übungen vorzunehmen, bei denen die Hand nicht auf dem Papier ruhen kann. Derartige Übungen sind: Zeichnen an der Schultafel und Zeichnen mit Kohle oder Kreide auf gewöhnlichem Papier (z. B. Packpapier), das mit Klammern an aufstellbaren Papptafeln zu befestigen ist. Die Schüler sind anzuhalten, die zu zeichnende Form oder Linie möglichst in einem Zuge rasch auszuführen und das Verfehlte so lange stehen zu lassen, bis durch Wiederholung der Übung das Richtige getroffen ist.

Bei dem Zeichnen von Naturformen kommt es vor allem darauf an, daß der als Vorbild gewählte Naturgegenstand in seiner charakteristischen Erscheinung richtig aufgefaßt und lebendig wiedergegeben wird. Es ist zunächst die Gesamtform des Vorbildes und die seiner Hauptteile in einfachen Linienzügen zu entwerfen und erst, nachdem dies geschehen, auf die Einzelheiten einzugehen.

Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die Schüler nicht flüchtig über charakteristische Formen hinweggehen und daß sie andererseits nicht pedantisch unwichtige Einzelheiten nachzeichnen.

Naturblätter mit frei gezähntem, gesägtem oder gekerbtem Blattrand, z. B. das Blatt der Rose, der Linde, des Veilchens u. s. w., sind als Vorbilder wenig geeignet. In gepresstem Zustande sind nur solche Pflanzen und Pflanzenteile zu benutzen, die beim Pressen wenig von ihrer natürlichen Form und Bewegung einbüßen. Die gepressten Blätter müßten sauber auf weißem Karton aufgezogen sein.

Bei dem Zeichnen von Gebrauchsgegenständen und Zierformen sind die Vorbilder unter Berücksichtigung sowohl des didaktischen als auch des ästhetischen Wertes tunlichst aus der Umgebung des Schülers zu wählen. Systematisches Ornamentzeichnen und -entwerfen ist nicht zu betreiben.

Für die Entwicklung des Farbensinnes ist das theoretische Erörtern von Farbmischungen und Farbzusammenstellungen an der Hand des „Farbendes“ von geringem Werte und unter Umständen sogar bedenklich; dasselbe gilt von dem farbigen Anlegen von Flächen, falls dasselbe nicht von einem Lehrer geleitet wird, der einen besonders feinen Farbensinn besitzt. Auf alle Fälle müssen die Schüler praktisch unterwiesen werden, mit dem ihnen zu Gebote stehenden Farbmateriale die Farben von Gegenständen (Blättern, Schmetterlingen, Stoffen u. s. w.) zu treffen.

Unter den in den Lehrplänen verlangten Skizzen sind nicht nachlässig ausgeführte oder halbfertige Zeichnungen zu verstehen, sondern solche, die den Eindruck des Vorbildes durch Hervorhebung des Charakteristischen in Form oder Farbe und durch Weglassung minder wesentlicher Einzelheiten anschaulich wiedergeben.

Auch das Zeichnen aus dem Gedächtnis soll dazu dienen, den Schülern das Wesentliche einer Erscheinung klar zu machen und einzuprägen. Auf die pedantische Wiedergabe von Einzelheiten, die für den Gesamteindruck des Vorbildes unwichtig sind, kommt es dabei nicht an.

Ebenso ist das freie Zeichnen mit dem Pinsel (ohne Vorzeichnung) geeignet, die Schüler an rasches und sicheres Erfassen des Hauptsächlichen zu gewöhnen.

Die Skizzier- und Gedächtnisübungen haben sich im allgemeinen im Rahmen der Aufgabe der betreffenden Unterrichtsstufe zu halten; sie können aber auch dazu benutzt werden, begabte Schüler ihrem Talent entsprechend zu fördern und ihrem natürlichen Gestaltungstrieb Gelegenheit zur Betätigung zu geben.

Beim Zeichnen und Malen nach körperlichen Gegenständen sind die perspektivischen Beleuchtungs- und Farbenercheinungen nicht durch theoretische Erörterungen und Konstruktionen, sondern durch praktische Übungen im Beobachten bestimmter Gegenstände den Schülern zum Bewußtsein zu bringen. Die Gegenstände sind gut aufzustellen, d. h. so, daß der Schüler die Erscheinungen, die er beachten soll, auch wirklich wahrnehmen kann. Derselbe muß das Vorbild in seiner Gesamterscheinung frei auffassen lernen. Er ist darum anzuleiten, das

Vorbild aufmerksam zu betrachten und auf Grund seiner Beobachtungen zunächst die Gesamtform frei zu entwerfen. Seine Zeichnung vergleicht er hierauf mit dem Vorbild, indem er sie senkrecht daneben stellt oder möglichst weit von sich entfernt hält. Die Fehler, die ihm hierbei nicht zum Bewußtsein kommen, werden durch Visieren, durch Lot und Wage unter Anleitung des Lehrers festgestellt und verbessert. Zugleich werden die Hauptschatten eingesetzt. Erst nachdem auf diesem Wege der plastische Eindruck des Vorbildes gewonnen ist, kann zur weiteren Durchbildung geschritten werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die geschlossene Gesamtwirkung nicht durch übermäßiges Betonen von Einzelheiten (Reflexen, Spiegelungen u. s. w.) zerstört wird.

Die Zeichnungen sind mit dem Stift (Bleistift, Kohle, Kreide) oder mit dem Pinsel auszuführen. Daneben kommt für die Wiedergabe kleinerer Formen (Knospen, Vogelfüße u. s. w.) die Feder in Betracht. Der zur Zeit vielbenutzte Wischer verführt leicht zum übertriebenen glatten Anlegen von Flächen und damit in der Regel zu einer unwahren Wiedergabe des zu zeichnenden Gegenstandes. Da er an und für sich entbehrlich ist, so wird er am besten ganz bei Seite gelassen. Die Schüler müssen vor allen Dingen den Bleistift, der ihnen im täglichen Leben am ehesten zur Hand ist, leicht und sicher handhaben lernen. Die Kohle empfiehlt sich namentlich für den Beginn neuer Übungen, weil sie ein rasches Verbessern der Zeichnungen gestattet. Beim Zeichnen mit diesem Material ist es zweckmäßig, die oben erwähnten aufstellbaren Papptafeln zu benutzen.

Das Zeichnen an der Schultafel ist auch auf dieser Stufe ständig zu üben; es hat sich auf alle Gegenstände zu erstrecken, die sich durch den bloßen Umriss verständlich ausdrücken lassen.

Bei dem Malen sind die Schüler anzuleiten, zunächst die Haupttöne einzusetzen, ihre Richtigkeit durch Vergleich mit dem Vorbilde zu prüfen und bei weiterer Durchbildung immer den Gesamteindruck und die Modellierung der Hauptformen im Auge zu behalten. Nach ausgesprochen malerischen Vorbildern, wie bunten Vögeln, glänzenden Muscheln u. s. w., ist nicht zu zeichnen, sondern zu malen. Hinter den zu zeichnenden oder zu malenden Gegenständen sind geeignete Hintergründe (weißes oder getöntes Papier, Pappe, Stoffe) anzubringen und von dem Schüler in ihrem Tonwerte bzw. in der Farbe, in der sie ihm erscheinen, wiederzugeben.

Für die Übungen im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis gilt dasselbe, was oben bei den flachen Formen gesagt ist. Übungen im freien Zeichnen mit dem Pinsel (ohne Vorzeichnung) sind auch bei der Wiedergabe plastischer Gegenstände zu empfehlen.

Zur Einführung in das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen sind Holzkörper und Gipsmodelle nicht erforderlich. Der Unterricht kann sofort mit dem Zeichnen nach einfachen Gebrauchs- und Naturgegenständen beginnen. Verkleinerte Nachbildungen von Gebrauchsgegenständen und Kinderspielsachen sind als Vorbilder nicht zu benutzen, ebensowenig künstliche Nachbildungen von

Naturformen. Bei der Beschaffung von Lehrmitteln ist in erster Linie das amtliche Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht zu Rate zu ziehen.

Beim Zeichnen und Malen von Kunstformen, Architekturteilen und Gebäuden, sowie bei dem Skizzieren und dem Zeichnen aus dem Gedächtnis sind außer dem Schulgebäude und den etwa darin vorhandenen Sammlungen nahe gelegene Bau- und Kunstdenkmäler, Museen u. s. w. tunlichst zu berücksichtigen. Hierbei kann gelegentlich über den Kunstcharakter der Vorbilder einiges bemerkt werden.

Zu kunstgeschichtlichen oder ästhetischen Vorträgen ist die für den Zeichenunterricht zu Gebote stehende Zeit nicht zu benutzen. Dieselbe darf auch nicht zu zeichnerischen Aufgaben verwendet werden, die den Schüler nicht unmittelbar fördern, wie z. B. zu dem an sich sehr bedenklichen sog. „Ausführen“ von im Freien gemachten Skizzen, zur Anfertigung von Anschauungsbildern für andere Unterrichtsfächer und dergl. mehr.

Das Linearzeichnen hat sich in Bezug auf die ihm einzuräumenden Stunden innerhalb der durch die neuen Lehrpläne gezogenen Grenzen zu halten und darf nicht in die Freihandzeichenstunden übergreifen. An den Präparandenanstalten und Lehrerseminaren sind für diesen Unterricht in den nach dem Lehrplane in Frage kommenden Klassen besondere Stunden anzusetzen und zwar in der Regel im Wintersemester alle 14 Tage eine Stunde. An diesen Anstalten ist im Linearzeichnenunterricht der Hauptnachdruck auf die Lösung praktischer Aufgaben, d. h. auf das geometrische Darstellen einfacher Modelle, Geräte, Gebäudeteile u. s. w. zu legen. Dasselbe gilt von dem Linearzeichnenunterricht in den Realschulen, in den Klassen OIII und UII der Realgymnasien und Oberrealschulen und in den Klassen UII und OII der Gymnasien. Das Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen u. s. w. ist in möglichst beschränktem Umfange zu betreiben. Das mechanische Kopieren von Vorlagen ist ausgeschlossen. Auf übersichtliche Anordnung, exakte Ausführung und sauberes Aussehen der Zeichnungen ist beim Linearzeichnen besonderes Gewicht zu legen.

4. Berlin, den 23. April 1902. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. April d. J. zu bestimmen geruht, daß die durch die Urkunde vom 1. Februar 1833 (Gesetzsammlung S. 85) zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hilfsleistung bei Rettung aus Gefahr gestiftete Auszeichnung künftighin allgemein die Bezeichnung „Rettungsmedaille am Bande“ führen soll.

5. Koblenz, den 10. Mai 1902. Das Königliche Meteorologische Institut in Berlin hat sich in gegebener Veranlassung dahin ausgesprochen, daß das Vorhandensein von Blitzableitern auf den Gebäuden der höheren Lehranstalten dringend wünschenswert sei.

6. Koblenz, den 27. Mai 1902. . . . In den Lehrplänen nimmt das Zeichnen von Flachornamenten, von Gipsmodellen und Holzkörpern einen zu weiten Raum ein. Der Lehrstoff namentlich der unteren und mittleren Klassen enthält zu

wenig Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers und aus der Natur und wird im allgemeinen zu trocken und zu pedantisch behandelt.

Der Zweck des Zeichnens nach Gegenständen als Übung im freien Auffassen und Wiedergeben der perspektivischen und Beleuchtungserscheinungen wird vielfach verkannt. Man treibt zu viel Theorie und Konstruktion, anstatt die Beobachtungsgabe der Schüler zu entwickeln. Das perspektivische Zeichnen von Raumteilen, z. B. von Teilen des Zeichensaals und des Schulgebäudes, von einfachen Bauwerken u. s. w., wird ganz vernachlässigt.

Für die Entwicklung des Farbensinnes geschieht nur sehr wenig und meist nicht das Richtige. Praktische Übungen im Treffen von Farben werden kaum betrieben.

Skizzieren und Zeichnen aus dem Gedächtnis wird noch sehr wenig gepflegt.

Die unerlaubte Benutzung von Vorlagen und mechanischen Hilfsmitteln (Lineal, Zirkel u. s. w.) ist aus dem Freihandzeichnenunterricht noch nicht völlig verschwunden.

Bei der Abstellung dieser Übelstände sind die im Erlasse vom 3. April d. J. gegebenen Anweisungen zu beachten.

Die Zeichensäle leiden zum Teil an ungünstigen Raum- und Lichtverhältnissen, zum Teil sind sie unzweckmäßig eingerichtet.

Die Lehrmittel reichen an keiner der revidierten Anstalten für die Zwecke des Unterrichts völlig aus. Insbesondere fehlt es an Naturformen (Blättern, Schmetterlingen, Zweigen, Früchten, Muscheln, Schädeln u. s. w.), an Geräten, Gefäßen und Kunstformen aus verschiedenem Material, an Fliesen, Stoffen u. s. w.

Die Schülerzahl war in manchen Klassen für einen erfolgreichen Betrieb des Unterrichts zu groß. Gerade in den Tertien, in denen das perspektivische Zeichnen nach Gegenständen beginnt, wird der Lehrer sehr stark in Anspruch genommen. Die Schülerzahl sollte daher hier und in den Oberstufen nicht mehr als 30 betragen.

Ein weiterer Übelstand ist die Ansetzung der Zeichenstunden einer und derselben Klasse auf verschiedene Tageszeiten. Infolge davon muß im Winter bald bei Tages-, bald bei Lampenlicht gezeichnet und gemalt werden. Dasselbe gilt von Doppelstunden, die im Winter von 8–10, von 2–4 oder von 3–5 Uhr liegen. An und für sich ist die Einrichtung von Doppelstunden sehr zu empfehlen. Bei Einzelstunden geht durch das wiederholte Herbei- und Wegschaffen der Lehrmittel, das Aufstellen der Modelle u. s. w. sehr viel Zeit verloren.

Für den Zeichenunterricht steht so wenig Zeit zur Verfügung, daß er — sei er verbindlich oder wahlfrei — unter keinen Umständen beeinträchtigt werden darf, z. B. durch Zusammenlegen mit anderen Unterrichtsfächern oder durch Verminderung der Stundenzahl.

7. Koblenz, den 30. Mai 1902. Wir bringen in Erinnerung, daß Schüler, welche, obwohl Preußen von Geburt, an ausländischen Schulen vorgebildet sind und hierauf die Aufnahme in preussische höhere Lehranstalten nachsuchen, ausnahmslos einer strengen Prüfung zu unterziehen sind. Dabei haben wir weiter an-

geordnet, dafs uns bei der Mitteilung von erfolgten Aufnahmen die Prüfungsarbeiten der aufgenommenen Schüler zur Einsicht vorzulegen sind.

8. Kiel, den 28. Juni 1902. . . . Die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Seeoffizierberuf als Nachweis des erforderlichen Bildungsgrades gleichwertig. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Seekadetten-Eintrittsprüfung. Die Abiturienten der Oberrealschulen haben die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat ihrer Schulen „gut“ in der englischen und französischen Sprache auszugleichen. Die Primaner der Oberrealschulen haben gute Leistungen in diesen Fächern bei der Eintrittsprüfung nachzuweisen.

9. Berlin, den 5. Juli 1902. Durch den Staatshaushaltsetat für 1902 sind bei dem Fonds Kap. 120 Tit. 6 zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen in dem höheren Lehrstande 25 000 Mk. bereit gestellt worden. Als Verwendungszwecke habe ich zunächst in Aussicht gestellt:

1. Beihilfen zu Studienreisen mit Ausnahme solcher Reisen, für welche bereits bei Kap. 120 Tit. 10 Mittel vorgesehen sind;
2. Beihilfen, um die Beurlaubung eines Lehrers für wissenschaftliche Zwecke zu ermöglichen;
3. Beihilfen, um die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen;
4. Prämien für besonders der Anerkennung würdige wissenschaftliche Arbeiten;
5. Beihilfen zur Teilnahme an Ferien- und Fortbildungskursen.

Außer den Oberlehrern können auch die Direktoren der höheren Lehranstalten und außer den an staatlichen auch die an nicht staatlichen höheren Lehranstalten Angestellten Berücksichtigung finden. Jedoch sollen Zuwendungen an Direktoren und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, deren Unterhaltung leistungsfähigen Gemeinden obliegt, nur in einzelnen besonderen Ausnahmefällen stattfinden dürfen.

10. Berlin, den 8. Juli 1902 teilt die Bestimmungen über die Prüfung fremder Prüflinge, sogenannter Extraneeer, behufs Nachweises der Reife für die Prima einer Vollanstalt mit.

11. Koblenz, den 8. Juli 1902 teilt die für die Berichterstattung und Beratung bei der 8. Rheinischen Direktorenversammlung bestimmten Fragen mit

a) für die schriftliche Berichterstattung:

1. Wie können die verschiedenen Unterrichtsfächer der oberen Klassen für die philosophische Vorbildung der Schüler nutzbar gemacht werden?
2. Wie ist der geschichtliche Stoff in Prima zu sichten, um Raum für ausführliche Behandlung gewisser Aufgaben (Wiederholung der alten Geschichte, römische Kaiserzeit) und besonders für Wiederholungen aus der Erdkunde zu gewinnen?

b) für die mündliche Behandlung:

1. Die griechische Lektüre auf der Oberstufe des Gymnasiums und das Lesebuch von v. Wilamowitz-Möllendorf.
2. Die sprachlich-logische Schulung an lateinischen Schulen und an Schulen mit gemeinsamem Unterbau.
3. Empfiehlt es sich, einen festen Kanon für die französische und englische Lektüre in den oberen Klassen aufzustellen?

12. Berlin, den 10. Juli 1902. . . . Schülern der Obersekunda einer höheren Lehranstalt, denen auf Grund der „Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten“ vom 25. Oktober 1901 die Reife für Prima ordnungsmäßig zuerkannt worden ist, wird bei ihrem Abgange von der Schule auf Wunsch an Stelle des Abgangszeugnisses ein besonderes „Zeugnis der Reife für Prima“ ausgestellt, für dessen Ausfertigung fortan folgende Punkte genau zu beachten sind:

1. Die Überschrift lautet (nach der Bezeichnung der Anstalt): „Zeugnis der Reife für Prima“.
2. Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Schülers sind in der Form zu machen, welche in der „Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen“ vom 27. Oktober 1901 (in Anlage a) vorgeschrieben ist.
3. Für die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Lehrfächern ist § 3 der oben bezeichneten „Bestimmungen“ vom 25. Oktober 1901 maßgebend. Insbesondere ist unbedingt darauf zu halten, daß dieselbe, mag sie ausführlicher begründet sein oder nicht, am Schlusse in eines der dort vorgeschriebenen fünf Prädikate — ohne jeden Zusatz — zusammengefaßt wird.
4. Anzugeben ist das Datum des Konferenzbeschlusses, durch den die Versetzung erfolgt ist, z. B. „Er ist durch Konferenzbeschluss vom . . . in die Prima versetzt worden.“ Die bloße Erklärung der Reife für Prima, ohne daß die wirklich erfolgte Versetzung festgestellt wurde, hat keine Bedeutung.
5. Das Zeugnis erhält die Unterschrift „Direktor und Lehrerkollegium“ und ist zu zeichnen von dem Direktor und dem Ordinarius der Obersekunda, welcher der Schüler angehört hat.

Daß hinsichtlich der Prädikate für die Leistungen in den einzelnen Lehrfächern sowie hinsichtlich der Unterschrift ein Unterschied besteht zwischen dem „Zeugnis der Reife für Prima“, wie es einem eigenen Schüler der Anstalt auszustellen ist, und wie es bei sog. Extraneern zu lauten hat, findet seine Erklärung in der Verschiedenheit der dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse. Im übrigen ist für alle derartigen Zeugnisse derselbe Vordruck anwendbar.

Schließlich nehme ich Anlaß, ausdrücklich zu bemerken, daß für die Entscheidung über die Versetzung der von dem Schüler gewählte Beruf nicht in

Frage kommen darf; namentlich darf die Zuerkennung desselben nicht durch die Rücksicht darauf beeinflusst werden, daß der Schüler mit der Reife für Prima die Schule überhaupt zu verlassen beabsichtigt.

Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien beauftrage ich, nach Maßgabe des Vorstehenden das Erforderliche zu veranlassen, dabei auch wiederholt einzuschärfen, daß Schüler, welche nach der Versetzung in die Prima die Anstalt verlassen, um in den Militärdienst auf Beförderung einzutreten, bei der Meldung zur Portepfeeführungsprüfung nicht ein „Abgangszeugnis“, sondern ein „Zeugnis der Reife für Prima“ vorzulegen haben.

13. Berlin, den 12. Juli 1902, fordert Bericht, inwieweit Schüler höherer Lehranstalten, insbesondere der oberen Klassen, durch ungeeignete Lektüre in ihrem Fortschreiten in der Schule gehindert werden.

14. Berlin, den 14. Oktober 1902. . . .

1. Die in meinem Auftrage von der hiesigen Weidmannschen Buchhandlung herausgegebenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis 1902“, welche zufolge Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen unter einander und mit Österreich festgestellt worden sind, treten mit Beginn des Schuljahres 1903/4 bei allen Schulen und Seminaren an Stelle des im Jahre 1880 eingeführten Buches „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung“ und sind von dem genannten Zeitpunkte ab für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung sowie für die Schreibweise in den Arbeiten maßgebend. In diesen sind jedoch Schreibungen, die zwar den bisher geltenden Vorschriften, nicht aber den neuen „Regeln etc.“ entsprechen, vor der Hand nicht als Fehler zu behandeln, sondern nur als von den letzteren abweichend zu kennzeichnen.
2. Von Lehrbüchern für den grundlegenden deutschen Schreib- und Leseunterricht sowie für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung sind von Beginn des Schuljahres 1903/4 ab nur solche zur Einführung in die Schulen zuzulassen, die den neuen „Regeln etc.“ entsprechen. Bereits eingeführte Lehrbücher der bezeichneten Art dürfen, sofern ihre Benutzung bei Auslassungen oder unerheblichen, in der Klasse vorzunehmenden Änderungen einzelner Lesestücke, Sätze oder Wortformen sich in Einklang mit den neuen „Regeln etc.“ bringen läßt, auch noch im Schuljahre 1903/4, aber nicht darüber hinaus, weiter gebraucht werden.

Sonstige neu erscheinende Schulbücher sowie neue Auflagen der bereits eingeführten dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie in der neuen Rechtschreibung gedruckt sind. Für die im Gebrauche befindlichen Ausgaben von Schulbüchern ist, sofern diese nicht zu der oben bezeichneten Gattung gehören, eine Übergangszeit von fünf Jahren (bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/8) zu gewähren. . . .

15. Berlin, den 22. November 1902. . . .

1. Wer das Reifezeugnis einer preussischen oder als gleichstehend anerkannten aufserpreussischen deutschen Oberrealschule besitzt, erwirbt das Reifezeugnis eines Realgymnasiums durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen.
2. Wer das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums oder einer Oberrealschule der unter 1 bezeichneten Art besitzt, erwirbt das Reifezeugnis eines Gymnasiums durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen und im Griechischen. Auf Antrag kann diese Prüfung auch auf das Hebräische ausgedehnt werden. . . .

16. Koblenz, den 2. Dezember 1902. Die Ferienordnung wird für das am Mittwoch, den 29. April künftigen Jahres beginnende Schuljahr 1903 festgesetzt wie folgt:

	Schluss des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien:	Samstag den 30. Mai (12 Uhr mittags).	Dienstag den 9. Juni.
2. Sommerferien:	Mittwoch den 5. August (12 Uhr mittags).	Donnerstag den 10. September.
3. Weihnachtsferien:	Mittwoch den 23. Dezember (12 Uhr mittags).	Freitag den 8. Januar 1904.
4. Osterferien:	Mittwoch in der Kar- woche 1904 (12 Uhr mittags).	Donnerstag nach Miseri- cordias 1904. (Aufnahmeprüfung Mitt- woch nach Misericordias.)

17. Berlin, den 31. Dezember 1902. . . . Nachdem die verbündeten Regierungen in der Sitzung des Bundesrates vom 18. Dezember 1902 die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung vereinbart haben, wird hierdurch angeordnet, daß für die Schreibweise in dem amtlichen Verkehr der Behörden die im Auftrage des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen, in der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin 1902 erschienenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ vom 1. Januar 1903 ab maßgebend sind.

Die Anordnung erstreckt sich nur auf die Reinschriften und Veröffentlichungen. Es wird aber anheimgestellt, auch in den für die Akten bestimmten Entwürfen die neue Schreibweise anzuwenden.

Der bestehende Vorrat an Formularen und Stempeln (Druckplatten) kann aufgebraucht werden.

Wegen des Gebrauches der in dem Wörterverzeichnis vorgesehenen Doppelschreibungen einzelner Wörter bleibt weitere Bestimmung vorbehalten . . .

18. Berlin, den 19. Januar 1903. . . . Da die Zeit von Ostern bis zu den im August beginnenden großen Ferien als ein Schulhalbjahr im Sinne der Prüfungsordnung nicht angesehen werden kann, ist für Prüflinge, welche am

Schlusse des Sommerhalbjahres die Reifeprüfung ablegen wollen, die mündliche Prüfung regelmäßig in die Zeit nach den genannten Ferien, jedoch vor den 1. Oktober zu legen. Als Zeitpunkt, bis zu welchem die Meldungen zur Prüfung dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium eingereicht sein müssen, hat der 1. Juli zu gelten.

19. Berlin, den 31. Januar 1903. Die Bekämpfung der Trunksucht ist gegenwärtig zu einer Aufgabe geworden, an deren Lösung die weitesten Kreise sich beteiligen. Auch die Schule kann hierzu mitwirken im Sinne einer Belehrung des Volkes, die schon bei der Jugend einzusetzen hat. Neben rührigen Vereinen haben auch parlamentarische Kreise sich dieser wichtigen Angelegenheit angenommen, und unter den Mitteln, die zur Beschränkung des Alkoholgenusses empfohlen worden sind, ist mit Recht auch auf die Mitarbeit der Schulen hingewiesen worden.

Es ist mir wohlbekannt, daß Schulen wie Schulbehörden dieser Frage ihre Sorge längst und mit Eifer zugewandt haben, wie noch in letzter Zeit von seiten einer Königlichen Regierung ganz im Sinne des Vorstehenden die Kreisschulinspektoren verständigt worden sind. Aber die außerordentliche Bedeutung der vorliegenden Aufgabe veranlaßt mich, es noch besonders zum Ausdrucke zu bringen, daß auch nicht eine einzige Volksschule sich der nachdrücklichen Beteiligung an den Kämpfen gegen das unheilvolle Übel der Trunksucht entziehen darf.

Wenn dem Religionsunterrichte hauptsächlich die ethische Seite, die Bekämpfung des Lasters, zufällt, so hat der Unterricht in der Naturkunde und Gesundheitslehre vielfach Gelegenheit, die verheerenden Wirkungen des unmäßigen Alkoholgenusses auf Gesundheit und Leben den Kindern zur Kenntnis zu bringen. Hierneben bietet sich in der Schule auch sonst noch oft die Gelegenheit, auf das wirtschaftliche Elend hinzuweisen, welches durch die Trunksucht verursacht wird.

Die Königliche Regierung ist in der Lage, durch Vermittlung der Kreisschulinspektoren auf Lehrerkonferenzen und sonst die in Rede stehende Aufgabe der Volksschule näher zu bringen und sowohl den Lehrstoff, wie die Methode seiner Verwendung im Unterricht gründlich ausarbeiten zu lassen. An geeigneten Lehrbüchern dazu fehlt es nicht; hier sei nur auf ein neu erschienenes Buch hingewiesen: „Die Schädlichkeit des Mißbrauchs geistiger Getränke“, herausgegeben von Dr. Dicke und Dr. Kohlmetz im Verlage Hundt in Hattingen.

Die eindringliche und wiederholte Erinnerung der Schulaufsichtsbeamten und Lehrer zu wirksamer Mitarbeit der Schüler überlasse ich der Königlichen Regierung, behalte mir aber vor, über das dortseits Veranlafste seiner Zeit Bericht zu fordern.

20. Von der vorgesetzten Behörde wurden empfohlen:

1. Berlin, den 20. Februar 1902. Prof. Dr. Euler, Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen „das Turnwesen in Preußen betreffend“. Berlin 1902, Gärtners Verlagsbuchhandlung.

2. Berlin, den 13. März 1902. Die Wochenschrift „Der Hauslehrer“, herausgegeben von Berthold Otto. Leipzig, Verlag von K. G. Th. Scheffer.
3. Berlin, den 2. April 1902. Die Zeitschrift „Archiv der Mathematik und Physik“. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner.
4. Berlin, den 13. März 1902. Paulsen, „Der höhere Lehrerstand und seine Stellung in der gelehrten Welt“, im Pädagogischen Archiv Heft 2 1902.
5. Koblenz, den 4. August 1902. Bericht über die Tätigkeit der Geologischen Landesanstalt im Jahre 1901 und den Arbeitsplan für das Jahr 1902, herausgegeben von der Kgl. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie Berlin.
6. Koblenz, den 14. August 1902. Quensel, Vortrag über den Trinkzwang. Leipzig, Verlag von F. Leineweber (Preis 10 Pfg.).
7. Berlin, den 7. Oktober 1902. „Die Siegesallee“, amtlicher Führer durch die Standbildergruppen dieser Ruhmesstraße. Berlin, Verlag von Martin Oldenburg.
8. Berlin, den 24. Oktober 1902. Otto Dahm, „Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland“. Trier 1902, Verlag von Lintz. (Ergänzungsheft XI der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)
9. Berlin, den 12. Dezember 1902. „Natur und Schule“, Zeitschrift für den gesamten naturkundlichen Unterricht aller Schulen. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner.
10. Berlin, den 29. Dezember 1902. „Bibliotheca Mathematica“, Zeitschrift für Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner.

III. Zur Anstaltsgeschichte.

1. Nachdem am 15. April die Aufnahmeprüfungen vorgenommen worden waren, begann das neue Schuljahr am Mittwoch den 16. April mit einem feierlichen Hochamt.

2. Dem mit dem 1. April in den Ruhestand tretenden Oberlehrer Prof. Wilhelm Weinbeck wurde bei seinem Abgang von Sr. Majestät der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen. Ein Schreiben des Königlichen Provinzialschulkollegiums dankte dem scheidenden Oberlehrer für die dem Unterricht und der Erziehung seiner Schüler geleisteten Dienste. Am 18. Januar erhielt auf Antrag des Kgl. Bezirkskommandos in Neufs Oberlehrer Prof. Dr. Vasen, Major d. L. a. D., den Roten Adlerorden IV. Klasse.

Mit Beginn des Schuljahres trat der früher schon hier als Lehrer und Erzieher beschäftigt gewesene Kandidat des höheren Schulamts, Wilhelm Reitz, als wissenschaftlicher Hilfslehrer wieder hier ein. Als Erzieher und Lehrer fand im Juni und Juli der Lehramtskandidat August Endrass Verwendung. Seinen Dienst übernahm für das Winterhalbjahr der Lehramtskandidat Hans Meindschmed. Der Kandidat Dr. Anton Hübinger verließ am Schlusse seines Probejahres infolge einer ernstlichen Erkrankung in den Herbstferien die Anstalt. Mit seinem Unterricht wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Johannes Keppler betraut.

Zur Ausübung eines Teiles des Aufsichtdienstes im Internate, in dem Dr. Hübinger bis zum Schluß des Sommerhalbjahres auch als Erzieher gewirkt hatte, und zur Unterstützung beim Turnunterricht wurde seit dem Anfange des Winterhalbjahres Feldwebel Zimmermann und seit dem 1. Oktober, als der Elementarlehrer Brinkmann, um sich auf die Zeichenlehrerprüfung vorzubereiten, vom Erzieherdienst zurücktrat, außerdem Feldwebel Schumacher beschäftigt. Beide Feldwebel wurden nach dreimonatiger Probeprestation fest angestellt und erhielten, ebenso wie früher die Feldwebel Weinert und Hoffmann von Sr. Majestät dem Kaiser die Berechtigung, ihre bisherige Uniform und das Offizierseitengewehr nach ihrem Austritt aus dem Militärdienst beizubehalten.

3. Am 26. Juni besuchten sämtliche Lehrer und Schüler die Kunst- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf.

4. Das Turnen und Exerzieren der Schüler besichtigte der Anstaltprotektor Generaloberst Freiherr v. Loë zweimal, am 19. Juli und am 10. Januar. An dem letzten Tage wohnte er auch dem Unterrichte in allen Klassen bei.

5. Nachdem der Anstaltleiter im September in das neue Dienstwohngebäude übersiedelt war, wurden die im Schlosse frei werdenden Räume als Lehrerzimmer, Zimmer für die Erholung der Zöglinge und Wohnzimmer für die Schwestern, die den Haushalt und den Krankendienst versehen, eingerichtet und teilweise mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Außerdem erhielten auch die größeren mit Acetylen beleuchteten Säle je eine elektrische Glühlampe.

6. Am 9., 10. und 11. Oktober besichtigte der Geheime Regierungsrat Provinzialschulrat Dr. Deiters die Anstalt; er wohnte allen Zweigen des Unterrichtes in den einzelnen Klassen bei.

7. Am 2. November wurde für die verstorbenen Lehrer und Vorgesetzten und am 20. Dezember für den Stifter der Anstalt, den Grafen von Mirbach-Harff, und dessen Gemahlin Antoinette geb. Gräfin Wolff-Metternich zur Gracht ein Seelenamt in der Kapelle abgehalten.

8. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am 27. Januar nach feierlichem Hochamte im Erholungsaaale gefeiert. Die Festrede hielt der Oberlehrer Prof. Konz. Er behandelte die neueren Anschauungen über die Entwicklung der Lebewesen. Er schilderte zunächst die ihnen zu grunde liegenden Tatsachen, erörterte sodann die Lehre Darwins, seiner Anhänger und Gegner und kennzeichnete die Abstammungslehre als eine Hypothese, die, nicht minder berechtigt als die entgegenstehende Lehre von der Unveränderlichkeit der Arten, der Forschung mächtigen Antrieb gegeben habe und, wenn man sie des materialistischen Beiwerks entkleide, der christlichen Weltauffassung nicht widerspreche. Zum Schluß warnte Redner vor irrigen Folgerungen, die aus naturwissenschaftlichen Hypothesen für das staatliche und gesellschaftliche Leben gezogen werden. Den Trinkspruch auf den Kaiser beim Festessen brachte, wie im vorigen Jahre, der Kommissar des Kuratoriums Graf und Marquis Klemens von und zu Hoensbroech aus.

9. Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 19.—22. Januar, die mündliche am 7. Februar im Beisein des Protektors der Anstalt statt. Den Vorsitz bei der mündlichen Prüfung führte als Königl. Kommissar Geheimrat Dr. Deiters. Vertreter des Kuratoriums war Graf Klemens von und zu Hoensbroech. Zwölf Oberprimanern wurde das Reifezeugnis zuerkannt, fünf unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Sie wurden am 20. März entlassen.

10. Bei der Feier der Inthronisation des Erzbischofs Dr. Antonius Fischer in Cöln am 19. März wurde auch die vom Direktor geführte Abordnung der Anstalt vom Hochwürdigsten Herrn empfangen, welcher der Ritterakademie das ihr bisher erwiesene Wohlwollen zu erhalten versprach.

11. Am 5. April wurden vom Herrn Oberlehrer Zohren 11 Schüler zur ersten hl. Kommunion geführt.

12. Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen gut. Ende März erkrankte ein Zögling an Scharlach und wurde, sobald die Natur der Krankheit erkannt war, in das Krankenhaus im Anstaltgarten gebracht und dort bis zu seiner Genesung von Schwester Donata verpflegt. Leider muß auch ein Todesfall berichtet werden. Am 25. Mai, in den Pfingstferien, traf die Trauerkunde hier ein, daß der in seiner Heimat weilende, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Untersekundaner Karl Graf zu Westerholt und Gysenberg an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben sei. Mit bewegter Teilnahme vernahmen die aus den Ferien zurückkehrenden Lehrer und Schüler die erschütternde Todesnachricht; denn der Hingeschiedene gehörte als ein hervorragend gut gearteter und wohl erzogener Schüler zu den bei Lehrern und Kameraden beliebtesten Zöglingen und war ein Bild aufblühender Kraft und Gewandtheit. An seiner Beerdigung in Hönningen a. Rh. nahmen der Protektor und eine zahlreiche Abordnung von Lehrern und Schülern unter Führung des Direktors teil.

13. An der regelmässigen Erteilung des Unterrichts waren folgende Lehrer verhindert:

- a) der Direktor vom 24. Juli bis zum 6. August wegen einer militärischen Dienstleistung.
- b) Oberlehrer Prof. Dr. Vasen am 4. Oktober wegen einer Familienangelegenheit, vom 17.—20. Dezember wegen einer Erkältung.
- c) Oberlehrer Prof. Litter wegen Luftröhrenkatarrhs vom 27.—31. Mai, vom 9.—16. Dezember, vom 8.—10. Januar und wegen Erkältung und Fußgicht vom 23. März bis zum 8. April.
- d) Oberlehrer Prof. Konz vom 13.—16. Mai wegen einer Familienangelegenheit.
- e) Oberlehrer Zohren am 31. Mai wegen einer Familienangelegenheit.
- f) Oberlehrer Dr. Leyhausen am 9. und 10. Dezember wegen einer ansteckenden Krankheit in seinem Hause, am 19. Februar wegen einer Einberufung als Schöffe.

- g) wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Keppler am 11. und 12. September wegen seiner Übersiedelung von Cöln nach Bedburg, am 11. November und am 28. Februar wegen eines gerichtlichen Termins.
- h) Elementarlehrer Schopen wegen eines nervösen Leidens vom 16. April bis zum 13. Mai, von da ab bis zum 16. Mai in einzelnen Stunden, bis zu den Herbstferien beim Chorgesang.

IV. Zahlenmäßige Mitteilungen.

A. Übersicht der Schülerzahl und deren Veränderungen.

	0I	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zu- sammen
1. Bestand am 1. Februar 1902	10	16	13	14	12	18	25	19	9	136
2. Abgang bis zum Schlufs des Schuljahres 1901/02	10	—	—	—	1	1	2	1	—	15
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1902	14	12	12	9	15	18	19	9	—	108
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1902	1	1	3	1	5	1	1	3	8	24
4. Bestand zu Anfang des Schuljahres 1902/03	15	15	16	12	22	21	25	12	8	146
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
7a. Zugang durch Versetzung im Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme im Herbst	—	1	2	—	1	1	—	—	2	7
8. Bestand am Anfang des Winterhalbjahres	15	16	18	11	23	22	25	11	10	151
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
11. Bestand am 1. Februar 1903	15	16	17	11	23	22	24	11	10	149
12. Durchschnittsalter am 1 Februar 1903	20,19	18,5	17,8	16,75	15,8	15,1	13,87	12,97	10,66	

B. Übersicht der Religion- und Heimatverhältnisse.

	Katholiken	Einheimische*)	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	146	25	111	10
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	151	25	116	10
3. Am 1. Februar 1903	149	25	114	10

Anmerkung: Von den Schülern waren

	Zöglinge	Nichtzöglinge
zu 1.	73	73
zu 2.	78	73
zu 3.	76	73

Ostern 1902 erhielten 12 Schüler das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

*) Aus der Bürgermeisterei Bedburg.

C. Übersicht der Abiturienten
Ostern 1903.

Lfde. Nr.	Namen	Geburtsort	Geburts-tag	Bekenntnis	Des Vaters		Jahre		Beruf
					Name und Stand	Wohnort	auf der Ritterakademie	in Prima	
1	Rudolf Graf Marchant von Ansembourg	Amsterrade (Holland)	28. März 1884	kath.	Jvan Graf Marchant von Ansembourg, Rittergutsbesitzer	Schloß Neuburg (Holland)	9	2	Rechtswissenschaft
2	Hubert Baumeister	Bedburg	13. Nov. 1883	kath.	Sanitätsr. Dr. med. Joseph Baumeister, prakt. Arzt	Bedburg	9	2	Heilkunde
3	Konrad Bischoff	Aachen	7. August 1879	kath.	Arnold Bischoff, Rentner	Aachen	1	4	Theologie
4	Stephan Bourgeois	Cöln	8. Okt. 1881	kath.	Caspar Bourgeois, Kunsthändler	Cöln	7	2	Rechtswissenschaft
5	Joseph Froitzheim	Marienhof, Kr. Grevenbroich	25. April 1884	kath.	Franz Froitzheim, Gutsbesitzer.	Marienhof	3	2	Verwaltungsfach
6	Gottfried Rixen	Gill, Kr. Neuß	29. Febr. 1884	kath.	Ludwig Rixen, Gutspächter	Rittergut Muchhausen	10	2	Landwirtschaft
7	Max Freiherr von Vittinghoff g. Schell	Schellenberg, Landkreis Essen	10. Juni 1882	kath.	Max Freiherr von Vittinghoff gen. Schell Rittergutsbesitzer †	Schellenberg	8 ¹ / ₂	2	Forstverwaltungsdienst
8	Freiherr von dem Bottlenberg genannt Schirp	Baldeney, Landkreis Essen	31. März 1884	kath.	Franz Alexander von dem Bottlenberg gen. Schirp, Rittergutsbesitzer †	Baldeney	9 ¹ / ₂	2	Staatswissenschaft
9	Hans Graf Francken-Sierstorpff	Endersdorf (Schlesien)	1. Okt. 1884	kath.	Heinrich Graf Francken-Sierstorpff, Rittergutsb.	Endersdorf	4 ¹ / ₂	2	Staatswissenschaft
10	Fritz Graf von Spee	Maubach, Kr. Düren	12. Febr. 1882	kath.	Wilderich Graf von Spee †, Rittergutsbesitzer	Maubach	11	2	Rechtswissenschaft
11	Wilhelm Spicher	Lindlar, Kr. Wipperfürth	11. Juli 1882	kath.	August Spicher, Kaufmann	Lindlar	2	2	Rechtswissenschaft
12	Konrad Freiherr von Weichs zur Wenne	Bladenhorst, Ldkr. Bochum	30. Mai 1881	kath.	Franz Freiherr von Weichs zur Wenne, Rittergutsbesitzer	Bladenhorst	4	2	Rechtswissenschaft

D. Verzeichnis der Lehrbücher.

Fach	Lehrbuch	Klasse
Religion	Diöcesankatechismus	VI — OIII
	Dreher, Lehrbuch der katholischen Religionslehre	UIII — I
Deutsch	Buschmann, Deutsches Lesebuch für untere Klassen	VI — IV
	" " " " mittlere Klassen	UIII — UII
	" " " " obere Klassen	OII — I
	" Leitfaden	VI — III
Lateinisch	Ellendt-Seyffert, Grammatik	VI — I
	Meiring-Fisch, Übungsbuch	VI — V
	Ostermann, Übungsbuch	IV — OI
Griechisch	Kaegi, Kurzgefaßte Schulgrammatik	UIII — I
	Wesener, Elementarbuch	UIII — OIII
Französisch	Ulbrich, Elementarbuch der französischen Sprache	IV — UIII
	" Grammatik der französischen Sprache	OIII — I
Englisch	Tendering, Lehrbuch der englischen Sprache	OII
Hebräisch	Vosen, Hebräische Grammatik (herausgegeben von Kaulen) . . .	OII — OI
Geschichte	Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte . .	IV
	" " " " " " " " deutschen Geschichte	UIII — UII
	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen	OII — I
Erdkunde	Seydlitz, Lehrbuch der Geographie, Ausgabe D	V — UII
	E. Debes, Schulatlas	VI — I
Rechnen und Mathematik	H. Schellen, Aufgaben für das theoret. und prakt. Rechnen . .	VI — IV
	E. Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung	UIII — I
	Koppe-Diekmann, Algebra I. Teil	IV — OIII
	" Geometrie, I. "	IV — I
	" " II. "	OII — I
	" " III. "	I
P. Treutlein, vierstellige logarithmische Tafeln	UII — I	
Natur- wissen- schaft	Samuel Schillings, kl. Schul-Naturgeschichte, Neubearbeitung von R. Waerber, Ausgabe B.	VI — OIII
	K. Sumpf, Schulphysik	OIII — I
Gesang	F. W. Sering, Chorbuch	} VI — I
	G. Noack, Liederschatz, II. Teil.	

V. Sammlung von Lehrmitteln.

A. Lehrerbibliothek.

(Verwaltet vom Oberlehrer Professor Litter.)

Geschenkt wurden:

- a) Vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten:
 1. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, XI. Jahrgang, herausgegeben von E. von Schenckendorff und Dr. med. F. A. Schmidt. — 2. Bohn, H., Physikalische Apparate und Versuche einfacher Art aus dem Schäffermuseum. Berlin, Salle, 1902. — 3. Gierke, Otto, Das Wesen der menschlichen Verbände. Rede beim Antritt des Universitäts-Rektorats. Berlin, Schade, 1902. — 4. Ascherson, F., Deutscher Universitätskalender, 61. Ausgabe. II. Teil, 2 Bände. Leipzig, Schiffer, 1902. — 5. Paulsen, Der höhere Lehrerstand und seine Stellung in der gelehrten Welt. — 6. „Das Neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen“ als Geschenk des Inhabers der Kunsthandlung „Photographische Gesellschaft“, Emil Werckmeister.
 b) Vom Herrn Ritterhauptmann Grafen von Spee: Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris, Fortsetzung der Bollandisten. Bruxelles, 1902. —
 c) Vom Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris 1900, Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Richter: International Exposition Paris 1900, Official-Catalogue Exhibition of the German-Empire.

Angeschafft wurden:

1. Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von, Griechisches Lesebuch. I. Text, Erster und zweiter Halbband. II. Erläuterungen, 2 Halbbände. Berlin, Weidmann, 1902. — 2. Niefesen, J., Die Hohenzollern im Glanze der Dichtung. Mettmann, Frickenhaus. — 3. Sitzler, J., Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. Paderborn, Schoeningh, 1902. — 4. Schollmeyer, G., Schule der Elektrizität. Leipzig, Heuser, 1902. — 5. Wagner, W., Hellas, das Land und Volk der alten Griechen. 9. Auflage, neu bearbeitet von Fritz Baumgarten. Leipzig, Spamer, 1902. — 6. Wildermann, Max, Jahrbuch der Naturwissenschaften 1901—1902. 17. Jahrgang. Freiburg i. B., Herder, 1902. — 7. Schirrmacher, Fr. W., Geschichte von Spanien. 7. Band. — 8. Schaefer, Dietrich, Geschichte von Dänemark. 5. Band. — 9. Pirenne, Henri, Geschichte Belgiens, 2. Band. (7—9 aus der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert und and.) Gotha, Perthes, 1902. — 10. Meyer, Leo, Handbuch der griechischen Etymologie. 4 Bände. Leipzig, Hirzel, 1901. — 11. Pütz, Wilh., Historische Darstellungen und Charakteristiken. 3. Auflage von J. Asbach. Cöln, Du Mont-Schauberg, 1894. — 12. Ehrhard, August, Franz Grillparzer. München, Beck, 1902. — 13. Ehrhard, Albert, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. Stuttgart, Roth, 1902. — 14. Looser, Versuche aus der Wärmelehre. 2. Auflage. Essen, Müller, 1900. — 15. Ziegler, Theobald, Allgemeine Pädagogik. Leipzig, Teubner, 1901. — 16. Almanach der Privat-Lehr- und Unterrichts-Anstalten. 16. Auflage. Dresden, Neubaur, 1902. — 17. Statistisches Jahrbuch

der höheren Schulen. XXIII. Jahrgang. Leipzig, Teubner, 1902. — 18. Beyre, Adolf, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1902. — 19. Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste. 3 Bände. Freiburg i. B., Herder, 1901. — 20. Ratzel, Friedrich, Die Erde und das Leben. II. Band. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1902. — 21. Seidel, Paul, Hohenzollern-Jahrbuch. 6. Jahrgang. Berlin und Leipzig, Giesecke & Devrient, 1902. — 22. Gomperz, Theodor, Griechische Denker. I. Band. 2. Auflage. Leipzig, Veit, 1903. — 23. Ostwald, Wilh., Vorlesungen über Naturphilosophie. 2. Auflage. Leipzig, Veit, 1902. — 24. Cornelius, Hans, Einleitung in die Philosophie. Leipzig, Teubner, 1903. — 25. Kaiserreden, Reden und Erlasse Kaiser Wilhelms des Zweiten. Leipzig, Weber, 1902. — 26. Weise, Oskar, Ästhetik der deutschen Sprache. Leipzig, Teubner, 1903. 27. Schmidt, Erich, Charakteristiken. I. Reihe. 2. Auflage. Berlin, Weidmann, 1902. — 28. Bormann, Edwin, Der Shakespeare-Dichter. Wer war's und wie sah er aus? Leipzig, Bormann, 1902. — 29. ab Arnim, Ioannes, Stoicorum veterum fragmenta. Vol. II. Lipsiae, Teubner, 1903. — 30. Ludwich, Arthur, Kleine Schriften von Karl Lehrs. Königsberg i. Pr., Hartung, 1902. — 31. Die Kriege Friedrichs des Grossen, der Siebenjährige Krieg, herausgegeben vom Grossen Generalstabe. IV. Band. Berlin, Mittler, 1902. — 32. Nissen, Heinrich, Italische Landeskunde. I. Band: Land und Leute. 1883. II. Band: Die Städte. 1902. Berlin, Weidmann. — 33. Kuhn, Albert, Allgemeine Kunstgeschichte, 32. Lieferung. Einsiedeln, Benziger. — 34. Rein, Wilhelm, Pädagogik. I. Band. Langensalza, Beyer, 1902. — 35. Lexis, W., Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1902. — 36. Cauer, Paul, Palaestra vitae. Berlin, Weidmann, 1902. — 37. Cüppers, Adolf, und Weber, M. P., Ratgeber für katholische Eltern. 3. Jahrgang 1903/1904. Baden-Baden, Weber. — 38. Thiergen, Oskar, Methodik des neuphilologischen Unterrichts. Leipzig, Teubner, 1902. — 39. Liberty Tadd, J., Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Leipzig, Voigtlaender, 1900. — 40. Kaemmel, Otto, Rom und die Campagna. XII. Band von den Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel. Bielefeld, Velhagen & Klasing. — 41. Schoedler, Friedrich, Das Buch der Natur. II. Teil, Abteilung 2. Braunschweig, Vieweg, 1903. — 42. Dahm, Otto, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Trier, Lintz, 1902. — 43. Richter, R., Reden und Aufsätze. Leipzig, Teubner, 1902.

Fortsetzungen liefern ein von folgenden Werken:

1. Grimms deutsches Wörterbuch, Band IV, Abt. I, Teil III, Lieferung 3 und 4; Band X, Lieferung 8 und 9; Band XIII, Lieferung 1 und 2. — 2. Verhandlungen der Direktorenversammlungen.

Folgende Zeitschriften wurden gehalten:

1. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. — 2. Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Berlin. — 3. Gymnasium, Paderborn. — 4. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn. Heft 108/109.

— 5. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Cöln. Heft 74. —
 6. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Aachen. Band 24. — 7. Monats-
 schrift für höhere Schulen, von Dr. Köpke und Dr. Matthias. Berlin, Weid-
 mann. — 8. Zeitschrift für den deutschen Unterricht, herausgegeben von Otto
 Lyon. Leipzig, Teubner. — 9. Naturwissenschaftliche Rundschau, Braunschweig.
 — 10. Jahresberichte von Rethwisch. 16. Jahrgang. — 11. Natur und Schule,
 herausgegeben von Landsberg, Schmeil und Schmid. II. Band. — 12. Deutsche
 Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, herausgegeben von Julius
 Lohmeyer. II. Jahrg.

B. Schülerbibliothek.

(Verwaltet vom Elementarlehrer Brinkmann.)

Geschenkt wurde:

vom Herrn Major im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment No. 4.
 Reichsfreiherrn Emmerich Raitz von Frenzt-Garrath: Braumüller, Geschichte des
 Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiments No. 4.

Angeschafft wurden:

1. Auspitz, Leopold und Paul, Aus der Weltliteratur: Erlesene Ge-
 danken in erlesener Sprache. Wien, 1903. — 2. Bekk, Adolf, Shakespeare.
 Paderborn 1902. — 3. Klee, Gotthold, Friedrich der Große, die Geschichte
 seines Lebens, erzählt für Jugend und Volk. Leipzig, 1903. — 4. von Holleben,
 Korvetten-Kapitän a. D., Deutsches Flottenbuch, Erlebnisse eines Seekadetten in
 Krieg und Frieden. Leipzig 1901. — 5. von Lendenfeld, Robert, Die Hoch-
 gebirge der Erde. Freiburg i. Br. 1899. — 6. Landsberg, Bernhard, Streif-
 züge durch Wald und Flur. Leipzig, 1902. — 7. Witkowski, G., Goethe.
 Leipzig, Berlin, Wien, 1899. — 8. Müller-Bohn, Hermann, Unser Fritz,
 Deutscher Kaiser und König von Preußen. Berlin W., Verlag von Paul Kittel. —
 9. Engelmann, Emil, Nordland-Sagen. Stuttgart, 1895. — 10. Heims, P. G.,
 Auf blauem Wasser. Braunschweig, 1903. — 11. Heer, J. C., Die Schweiz.
 Bielefeld u. Leipzig, 1902. — 12. von Zobeltitz, Fedor, Berlin und die Mark
 Brandenburg. Bielefeld und Leipzig, 1902. (11. u. 12. aus „Land und Leute“,
 Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel) — 13. v. Pflugk-
 Harttung, Julius, Napoleon I (1. Band: Revolution und Kaiserreich; 2. Band:
 Das Erwachen der Völker). Berlin, J. M. Spaeth.

C. Anschauungsmittel für erdkundlichen, geschichtlichen u. s. w. Unterricht.

Die Sammlung von Glasphotogrammen wurde erweitert.

D. Naturwissenschaftliche Sammlung.

(Verwaltet von den Oberlehrern Prof. Konz und Simons.)

Geschenkt wurde:

Vom Unterprimaner Hans von Geyr eine Zusammenstellung von Vogel-
 eiern, die er in der Umgebung Bedburgs selbst gesammelt hat.

Angeschafft wurden:

1. 4 Insektenkasten. — 2. 1 Kasten mit Insekten. — 3. 30 Demonstrationstafelchen, 10/10 cm, aus Torf — 4. 30 Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie (Orang-Utan, Hauskatze, Löwe, Tiger, Haushund, Wolf, Fuchs, Dachs, Bär, Walrofs, Biber, Elefant, Rind, Büffel, Gemse, Reh, Hirsch, Rentier, Giraffe, Trampeltier, Pferd, Nashorn, Walfisch, Känguruh, Straufs, Storch, Krokodil, Menschenhai, Ameise im Bau, Teile des Tierkörpers). — 5. 19 Photocols (Maidkäfer, Rosenkäfer, Goldlaufkäfer, Puppenräuber, Moschusbock, Gelbrand, Kohlweissling, Admiral, Trauermantel, Pfauenaug, Schwalbenschwanz, Zitronenfalter, Abendpfauenaug, Weinvogel, Hornisse, Libelle, Zauneidechse, Blindschleiche, Griechische Landschildkröte. — 6. Zur Ausstattung des Physiksaals: a) 1 Experimentiertisch, b) 1 Tischchen für elektromagnetische Versuche, c) Verdunkelungsvorrichtung, d) Elektrische Beleuchtung des Physikzimmers durch 4 Glühlampen, e) Anschluss des Physiksaals an die Starkstromleitung zur Benutzung des Stromes (220 Volt) für Versuche, f) Rheostat für 10 Ampère Dauerstrom, $\frac{1}{2}$ –10 Ampère liefernd, g) Schalttafel mit Ampèremeter, Voltmeter, Umschalter und Sicherungen, h) Anschluss des Rheostaten an die Bogenlampe, i) Anschluss des Rheostaten an den Experimentiertisch, k) Schrank um Rheostat und Schalttafel. — 7. 2 Schirme für optische Versuche. — 8. Savarts gezahnte Räder. — 9. 4 Stimmgabeln auf Resonanzboden, den Vierklang angehend. — 10. 1 Thermometer. — 11. 8 ungefüllte Thermometerröhren mit Kugel. — 12. 1 Äolipile. — 13. Mehrere Kochgläser. — 14. 1 grösseres Glasgefäß für elektrochemische Versuche. — 15. Verschiedene Chemikalien. — 16. 6 Standzylinder.

E. Turn- und Spielgeräte.

(Verwaltet vom Turnlehrer Brinkmann.)

Angeschafft wurden:

1. 10 Spielstäbe. — 2. 1 Sprunggestell. — 3. 1 Faustball. — 4. 3 Fussbälle. — 5. 6 Gummibälle. — 6. 6 Schlaghölzer. — 7. 10 Tamburine. — 8. 10 Gerstangen. — 9. 12 Holzgewehre zum Bajonettfechten. — 10. 1 Tennisnetz.

Für alle den Sammlungen und der Ritterakademie überhaupt zugewandten Geschenke wird namens der Anstalt auch an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen.

VI. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

Am Mittwoch den 8. April wird das Schuljahr geschlossen. Das neue beginnt Mittwoch den 29. April um 7 Uhr 30 Minuten vormittags.

Die Aufnahmeprüfungen finden am 28. April um 10 Uhr vormittags statt.

Bei der Anmeldung ist einzureichen: 1. ein Geburt- und ein Taufschein, 2. ein Impfschein oder bei Knaben von 12 Jahren und darüber ein Wieder-

impfungsschein, 3. eine ärztliche Gesundheitbescheinigung, 4. ein Zeugnis über die sittliche Führung, 5. ein Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule oder ein Zeugnis über den bisher genossenen besonderen Unterricht. Schüler, die als Nichtzöglinge am Unterricht teilnehmen wollen, müssen eine Bescheinigung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter darüber beibringen, dass diese die Absicht haben, sie bis zur Reifeprüfung studieren zu lassen. Mit besonderer Genehmigung des Kuratoriums kann auswärtigen Schülern gestattet werden, außerhalb des Schlosses im Orte zu wohnen. Die Wahl der Wohnung und des Kosthauses bedarf der Zustimmung des Anstaltleiters.

Für den Eintritt in die unterste Klasse werden folgende Vorkenntnisse verlangt: Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, die Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler gegen die Regeln der Rechtschreibung niederzuschreiben, Sicherheit im Rechnen mit ganzen Zahlen nach den vier Grundrechnungsarten, sowie Bekanntschaft mit den Grundlehren des Katechismus und der biblischen Geschichte.

Bedburg, 6. April 1903.

Der Direktor
Dr. Poppelreuter.

Verzeichnis der Schüler
mit Angabe des Geburtsorts.

(* = hat im Laufe des Schuljahres die Anstalt verlassen.)

Oberprima.

1. Rudolf Graf von Ansembourg, Amstenrade (Holland).
2. Hubert Baumeister, Bedburg.
3. Konrad Bischoff, Aachen.
4. Stephan Bourgeois, Cöln.
5. Joseph Froitzheim, Marienhof (Kr. Grevenbroich).
6. Karl von Jordans, Bonn.
7. Rudolf Müller, Genlis (Frankreich).
8. Gottfried Rixen, Gill (Kr. Neufs).
9. Joseph Graf von Schaesberg, Thannheim (Württemberg).
- 10 10. Maximilian Freiherr von Vittinghoff gen. Schell, Schloß Schellenberg (Landkr. Essen).
11. Franz Freiherr von dem Bottlenberg gen. von Schirp, Baldeney (Landkr. Essen).
12. Johannes Graf von Francken-Sierstorpf, Endersdorf (Schlesien).
13. Friedrich Graf von Spee, Maubach (Kr. Düren).
14. Wilhelm Spicher, Lindlar (Kr. Wipperfürth).
15. Konrad Freiherr von Weichs zur Wenne, Bladenhorst (Ldkr. Bochum).

Unterprima.

1. Vinzenz Graf von Brühl, Pforten (Brandenburg).
2. Ernst Bücken, Aachen.
3. Peter Gau, Paffendorf (Kr. Bergheim).
4. Johannes Freiherr Geyr von Schweppenburg, Müddersheim (Kr. Düren).
- 20 5. Eugen Gillar, Beuthen (Ober-Schl.).
6. Albert von Hartmann, Hannover.
7. Otto Kisseler, Lindlar (Kr. Wipperfürth).
8. Joseph Krischer, Lipp (Kr. Bergheim).
9. Friedrich Freiherr von Mirbach, Ziadlowitz (Mähren).
10. Johannes Müllenmeister, Lipp (Kr. Bergheim).
11. Paul Piel, Düsseldorf.
12. Johannes Rommerskirchen, Bedburg.
13. Richard Graf von Schaesberg, Thannheim.

14. Robert Schmitz, Kirchtroisdorf (Kr. Bergheim).
30 15. Rudolf Schüller, Auenheim (Kr. Bedburg).
 16. Karl Gustav Prinz von Thurn und Taxis, Neuburg (Donau).

Obersekunda.

1. Heinrich Alff, Taben (Saar).
 2. Karl Bertram, Bedburg.
 3. August Graf von Brühl, Pforten (Brandenburg).
 4. Gustav Eskens, Wiesbaden.
 5. Adolf Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Leutershausen (Baden).
 6. Otto Freiherr von Hake, Hasperde (Hannover).
 7. Klemens Hoffsummer, Düren.
 8. Mathias Junggeburch, Grottenherten (Kr. Bergheim).
40 9. Johannes Krischer, Lipp (Kr. Bergheim).
 10. Ludwig Lantz, Lohausen (Landkr. Düsseldorf).
 11. Karl Litter, Bedburg.
 12.*Johannes von der Marwitz, Berlin.
 13. Hubert Mirgel, Elsen (Kr. Grevenbroich).
 14. Joseph Schlick, Grevenbroich.
 15. Heinrich Freiherr von Uckermann, Bonn.
 16. Hugo Vasen, Bedburg.
 17. Ludwig Volk, München.
 18. Paul Windthorst, Köln.

Untersekunda.

- 50** 1. Wladimir Graf von Ansembourg, Schloß Neubourg (Holland).
 2. Paul Braschoss, Cöln.
 3. Christian Cönen, Buchholz (Kr. Bergheim).
 4. Johannes Elven, Cöln.
 5. Ferdinand Freiherr von Hoiningen gen. Huene, Bonn.
 6. Heinrich Kemmerling, Rommerskirchen (Kreis Neufs).
 7. Eduardo de Nioac, Paris.
 8. Erich Reinartz, Düsseldorf.
 9. Wolfgang Rübke, Buschmühlen bei Neubukow i. M.
 10. Robert The Losen, Eupen.
60 11.*Karl Graf zu Westerholt und Gysenberg, Schloß Arenfels bei
 Hönningen.
 12. Wilhelm Wolter, Berrendorf (Kr. Bergheim).

Obertertia.

1. Engelbert Baumann, Eppinghoven bei Holzheim.
 2. Joseph Baumann, Eppinghoven bei Holzheim.
 3. Ferdinand Becker, Lipp (Kr. Bergheim).

4. Eduard Cremer, Aachen.
5. Karl Freusberg, Bonn.
6. Johannes Gram, Weingarten (Pfalz).
7. Heinrich Grass, Niederembt (Kr. Bergheim).
8. Johnnes Freiherr von Hake, Hasperde (Hannover).
- 70 9. Bruno von Heister, Düsseldorf.
10. Rolf von Humann, Oldenburg.
11. Max Keller, Beurig (Saar).
12. Guido Kersten, Rees.
13. Engelbert Müllenmeister, Lipp (Kr. Bergheim).
14. Roberto de Nioac, Rio de Janeiro.
15. Johannes Graf von Renesse, Berloz (Belgien).
16. Bernhard Ruland, Lipp (Kr. Bergheim).
17. Julius Graf von Schaesberg, Thannheim.
18. Johannes Schiffer, Bedburg-Broich.
- 80 19. Joseph Schiffer, Paffendorf (Kr. Bergheim).
20. Adolf Schläger, Lipp (Kr. Bergheim).
21. Wilderich Graf von Spee, Düsseldorf.
22. Peter Uerlings, Lipp (Kr. Bergheim).
23. Karl Wolter, Niederaussem (Kr. Bergheim).

Untertertia.

1. Joseph Abels, Harff (Kr. Bergheim).
2. Karl Budde, St. Tönis (Kr. Kempen a. Rh.).
3. Heinrich Commer, Bergheim.
4. Wilhelm Conraths, Blerichen (Kr. Bergheim).
5. Karl Contzen, Cöln-Nippes.
- 90 6. Walter Frings, Trier.
7. Rudolf Freiherr Geyr von Schweppenburg, Müddersheim.
8. Ernst Freiherr von Hake, Hasperde (Hannover).
9. Karl Kersten, Rees.
10. Ferdinand Könen, Glesch (Kr. Bergheim).
11. Mathias Körfggen, Bedburg.
12. Theodor Körfggen, Bedburg.
13. Karl Lupp, Düsseldorf.
14. Rudolf Lupp, Düsseldorf.
15. Ferdinand von Meer, Caster (Kr. Bergheim).
- 100 16. Viktor Freiherr von Solemacher-Antweiler, Berlin.
17. Joseph Spickernagel, Eschermühle (Kr. Bergheim).
18. Konrad Velder, Busch bei Wevelinghoven.
19. Wilhelm Velder, Vanikum (Kr. Neufs).
20. Jakob Wachendorf, Bedburg.

21. Wilhelm Graf zu Westerholt und Gysenberg, Schlofs Arenfels bei Hönningen.
22. Heinrich Wiedemeyer, Düsseldorf.

Quarta.

1. Gotthard Alff, Taben (Saar).
2. Hubert Becker, Lipp (Kr. Bergheim).
3. Klemens Graf Beissel von Gymnich, Schlofs Frens (Kr. Bergheim).
- 110 4. Ferdinand Freiherr von Blanckart, Darmstadt.
- 5.* Heinrich Freiherr von Bleul, Koblenz.
6. Adolf von Boch, Mettlach (Saar).
7. Wilhelm Franken, Tollhaus (Kr. Bergheim).
8. Egon Freiherr Geyr von Schweppenburg, Müddersheim.
9. Theodor Freiherr Geyr von Schweppenburg, Müddersheim.
10. Peter Granderath, Pütz (Kr. Bergheim).
11. Joseph Hellbach, Bockenheim bei Frankfurt a. M.
12. Eduard Kürstgens, Bedburg.
13. Sigismund Meuser, Kirchherten (Kr. Bergheim).
- 120 14. Hubert Möltgen, Cöln.
15. Karl Niessen, Bedburg.
16. Friedrich Peters, Düsseldorf.
17. Ferdinand Römer, Pütz (Kr. Bergheim).
18. Jakob Schiffer, Bedburg-Broich.
19. Otto Schiffer, Bedburg.
20. Peter Theis, Bedburg.
21. Franz Velder, Vanikum (Kr. Neufs).
22. Heinrich Welter, Frauweiler (Kr. Bergheim).
23. Engelbert Graf zu Westerholt und Gysenberg, Schlofs Arenfels bei Hönningen.
- 130 24. Max Graf zu Westerholt und Gysenberg, Schlofs Arenfels bei Hönningen.
25. Wilhelm Wolter, Niederaussem (Kr. Bergheim).

Quinta.

- 1.* René von Boch, Fremmersdorf (Kr. Saarlouis).
2. Peter Cremer, Bedburg.
3. Paul Decker, Widdersdorf (Landkr. Cöln).
4. Erwein Freiherr Geyr von Schweppenburg, Müddersheim.
5. Martin Hansen, Morken (Kr. Bergheim).
6. Franz Jakobs, Bedburg.
- 7.* Paul von La Valette St. George, Düsseldorf.
8. Wilhelm Möltgen, Cöln.
9. Anton Müller, Königshoven (Kr. Bergheim).

10. Friedrich Freiherr von Solemacher-Antweiler, Deutz.
11. Peter Wasch, Harff (Kr. Bergheim).
12. Wilhelm Weinbag, Bedburg.

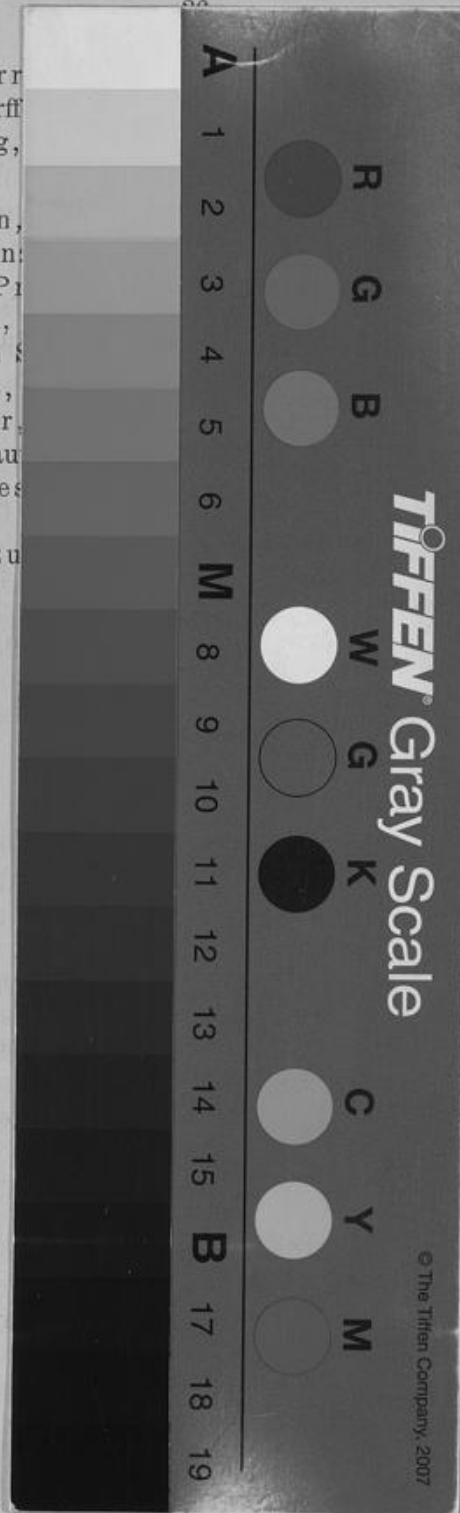
Sexta.

1. Heinrich Franken, Tollhaus (Kr. Bergheim).
2. Franz Joseph Prinz von Hohenzollern, Heiligen Damm bei Doberan.
3. Friedrich Viktor Prinz von Hohenzollern, Heiligen Damm bei Doberan.
4. Hermann Langen, Bedburg.
5. Max Freiherr von Solemacher-Antweiler, Deutz.
6. Kasimir Uerlings, Lipp (Kr. Bergheim).
- 150 7. Konstantin Velder, Busch bei Wevelinghoven.
8. Aloys Welter, Frauweiler (Kr. Bergheim).
9. Egon Graf zu Westerholt und Gysenberg, Schloß Arenfels bei Hönningen.
10. Ferdinand Graf zu Westerholt und Gysenberg, Schloß Arenfels bei Hönningen.



10. Friedrich Freiherr
11. Peter Wasch, Harff
12. Wilhelm Weinhag,

- 150
1. Heinrich Franken,
 2. Franz Joseph Prin
 3. Friedrich Viktor P
 4. Hermann Langen,
 5. Max Freiherr von S
 6. Kasimir Uerlings,
 7. Konstantin Velder
 8. Aloys Welter, Frau
 9. Egon Graf zu Wes
Hönningen.
 10. Ferdinand Graf zu
bei Hönningen.



Deutz.

amm bei Doberan.
Damm bei Doberan.

lufs Arenfels bei
Schlofs Arenfels